

## *Hintergrundinformationen zur Entscheidungsvorlage der Bundesnetzagentur*

Stand: Oktober 2009

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II und in der am 18. Februar 2009 vom Bundeskabinett beschlossenen Breitbandstrategie wurde festgelegt, dass der Frequenzbereich 790 – 862 MHz schnellstmöglich genutzt werden soll, um die Versorgung dünn besiedelter Gebiete mit Mobilfunkanwendungen und die Bereitstellung von breitbandigen Internetanschlüssen voranzutreiben. Mit der vorgesehenen Nutzung der Frequenzen im Bereich 790 – 862 MHz für den drahtlosen Netzzugang zum Angebot von Telekommunikationsdiensten sollen diese entsprechend der Zielsetzung der Breitbandstrategie der Bundesregierung in das Verfahren zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 1,8 GHz, 2 GHz und 2,6 GHz einbezogen werden.

Die Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur hat hierzu bereits den Entwurf einer Entscheidung über die Verbindung der Verfahren zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 790 bis 862 MHz sowie 1710 bis 1725 MHz und 1805 bis 1820 MHz mit dem Verfahren in den Bereichen 1,8 GHz, 2 GHz und 2,6 GHz (vgl. hierzu Vfg. 34/2008, ABl. der Bundesnetzagentur 7/2008, S. 582 ff) zur Anhörung gestellt (Vergaberegeln, Mitteilung Nr. 319/2009, ABl. der Bundesnetzagentur 10/2009 vom 03.06.2009).

Nunmehr hat die Präsidentenkammer in einem weiteren Schritt die Festlegungen und Regelungen für die Durchführung des Verfahrens zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 800 MHz, 1,8 GHz, 2 GHz und 2,6 GHz gemäß §§ 55 Abs. 9, 61 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 4 und 5 TKG (Auktionsregeln) erarbeitet.

Die Auktion soll in Form einer „offenen aufsteigenden simultanen Mehrundenauktion“ erfolgen. Es wurde anlässlich der ERMES-Lizenzen im Jahre 1996 entwickelt (ABl. BMPT 1996, S. 948, Vfg. 115/1996) und fand später unter anderem bei der Versteigerung der UMTS-Frequenzen (ABl. RegTP 4/2000, Vfg. 14/2004) und der Versteigerung der BWA-Frequenzen Anwendung (ABl. Bundesnetzagentur 20/2006, Vfg. 42/2006).

Die verfügbaren Frequenzen in den Bereichen 800 MHz und 2,6 GHz sowie drei Frequenzblöcke im Bereich 1,8 GHz sollen abstrakt – ohne Angabe der konkreten Lage im jeweiligen Funkspektrum – vergeben werden. Die konkrete Lage der ersteigerten Frequenzblöcke wird erst im Anschluss an die Auktion in einem gesonderten Zuordnungsverfahren festgelegt. Die übrigen Frequenzblöcke in den Bereichen 1,8 GHz und 2 GHz sollen konkret versteigert werden.

Eine wesentliche Neuerung zu den bisherigen Auktionsregeln ist, dass ein individueller Frequenzmindestbedarf dargelegt werden kann (sog. essentielle Mindestausstattung). Dieser kann konkret im Frequenzbereich 800 MHz und/oder insgesamt in den zur Vergabe anstehenden Frequenzbereichen geltend gemacht werden. Überdies wird Bietern die Möglichkeit eingeräumt, Höchstgebote zurückzunehmen. Die Rücknahmemöglichkeit soll eine effiziente Allokation der Frequenzen fördern. Um missbräuchliches Bietverhalten zu verhindern, ist im Rahmen der Rücknahme von Geboten eine Zahlungsverpflichtung vorgesehen, wenn im weiteren Verlauf des Versteigerungsverfahrens keiner der anderen Bieter ein höheres Gebot abgibt.

Sofern Frequenzblöcke nicht zugeschlagen werden, ist vorgesehen, dass die Präsidentenkammer innerhalb von zwei Werktagen entscheidet, ob und wann diese Frequenzblöcke in einem zweiten Auktionsabschnitt angeboten werden. Für den zweiten Auktionsabschnitt sollen grundsätzlich die gleichen Auktionsregeln gelten wie für den ersten Auktionsabschnitt.

Die Entscheidungen der Präsidentenkammer über die Vergaberegeln und die Auktionsregeln ergehen – soweit gesetzlich vorgesehen – unter Beteiligung der Bundesländer gemäß den Vorgaben der Nutzungsbestimmung 36 in der Zweiten Verordnung zu Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung vom 14.07.2009 (BGBl I Nr. 41 vom 20. Juli 2009, S. 1809) nach Anhörung der betroffenen Kreise im Benehmen mit dem Beirat bei der Bundesnetzagentur, § 132 Abs. 1 und 3 TKG.

Damit die Frequenzen schnellstmöglich vergeben werden können, soll das Verfahren zur Zulassung zur Versteigerung noch in diesem Jahr beginnen. Die Durchführung der Versteigerung ist für das zweite Quartal 2010 vorgesehen.

**Kontakt und weitere Informationen:**

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Pressereferat

Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

Tel.: 030/2 75 86-464

[presse@bund.net](mailto:presse@bund.net)

[www.bund.net](http://www.bund.net)